

**Änderungstarifvertrag Nr. 2  
vom 13.10.2022**

**zum**

**Tarifvertrag für die Ärztinnen und Ärzte in der GLG (Gesellschaft für  
Leben und Gesundheit mbH)  
TV-Ärzte/GLG  
vom 27.02.2014**

Zwischen

der **Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG)**

zugleich handelnd für:

**Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus  
Martin Gropius Krankenhaus GmbH  
Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH**

und dem

**Marburger Bund  
Landesverband Berlin/Brandenburg e.V.  
vertreten durch den Vorstand**

wird Folgendes vereinbart

## § 1 Änderungen des TV-Ärzte/GLG

Der TV-Ärzte/GLG vom 27. Februar 2014 zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 27. Juli 2020 wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 wird gestrichen.

b) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Überstunden sind die auf Anordnung des Arbeitgebers geleisteten Arbeitsstunden, die über die im Rahmen der individuell vereinbarten regelmäßigen Arbeitszeit von Ärzten für die Woche dienstplanmäßig bzw. betriebsüblich festgesetzten Arbeitsstunden hinausgehen.“

2. Nach § 29 wird folgende Niederschriftserklärung angefügt:

Niederschriftserklärung:

<sup>1</sup>Es wird vereinbart, eine betriebliche Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinsichtlich der Verbesserung der Einsatzplanung zur Vermeidung von kurzfristigen Einsätzen zu bilden. <sup>2</sup>Darüber hinaus wird eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Ziel der Erarbeitung eines Vorschlages für eine technikgestützte Zeiterfassung. <sup>3</sup>Die Arbeitsgruppen setzen sich zusammen aus Vertretern der Arbeitgeberseite, Ärzten und des MB. <sup>4</sup>Die Arbeitsgruppen werden bis zum 30.04.2023 Ergebnisse erarbeiten, um diese in die Praxis umzusetzen. <sup>5</sup>Der Allgemeine Verband der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg wird diese Arbeitsgruppe arbeitswissenschaftlich begleiten.“

## § 2 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung zum 1. Juli 2022 in Kraft.

Eberswalde, den

Berlin, den

\_\_\_\_\_  
Für den Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Für den Marburger Bund